

GASTAUFNAHMEVERTRAG

Zusammengestellt von der Fachgruppe Hotel & verwandte Betriebe im Deutschen Hotel - und Gaststättenverband (DEHOGA)

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Hotelzimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene & vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Hotelzimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

Im einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte & Pflichten

1.

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Hotelzimmer bestellt & zugesagt-gleichgültig ob **mündlich oder schriftlich**-oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

2.

Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

3.

Der Gastgeber (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz (bzw. eine gleichwertige Unterbringung zu benennen) zu leisten. Zugrunde gelegt wird die vereinbarte Mietsumme des Reservierungsvertrages des Beherbergungsbetriebes.

Storno !!

4.

Nebensaison **bis 4 Wochen** vor Reiseantritt gebührenfrei.

In der Saison **Mai - Oktober bis 6 Wochen** vor Reiseantritt gebührenfrei.

4a.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.

4b.

Die Kosten für den Gast betragen bei Storno bzw. Nichtanreise.

Übernachtung mit Frühstück	80%
Übernachtung mit Halbpension	70%
Übernachtung mit Vollpension	60%

5.

Der Gastgeber ist nach Treu & Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeiten anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

5a.

Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 b errechneten Betrag zu bezahlen.

6.

An & Abreisetag gelten als ein Tag. Das Zimmer muß am Abreisetag bis 10:00 Uhr geräumt sein.

7.

Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung & wünschen eine gute Anreise.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Westerstede